

Der Kauf

Wer kann Grundstücke kaufen?

Private Bauwillige können, unabhängig von ihren sozialen Verhältnissen und ihrem Wohnort, Grundstücke von der Stadt Korschenbroich zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus und zur eigenen Nutzung erwerben.

Wie ist die Finanzierung zu sichern?

Der Kaufpreis orientiert sich an dem vom Gutachterausschusses des Rheinkreises Neuss jährlich neu festgesetzten Bodenrichtwert für Wohnbaugrundstücke. Der Interessent muss die Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes vorlegen oder nachweisen, dass er die Finanzierung freihändig regeln kann.

Welchen Regeln folgt das Punktesystem, nach dem die Stadt Grundstücke vergibt?

Wohnsitz:

5 Punkte: Der/die Bewerber/in und/oder Partner/in haben aktuell ihren Hauptwohnsitz in Korschenbroich.

2 Punkte: Der Wohnsitz lag früher in Korschenbroich.

Job:

5 Punkte: Der Bewerber/die Bewerberin und/oder der/die Partner/-in arbeiten in Korschenbroich.

Nachwuchs:

3 Punkte: Pro im Haushalt lebendes Kind unter 18 Jahren.

Pflegepersonen:

1 Punkt: Jede im Haushalt des Bewerbers lebende Person mit Pflegestufe eins (Pflegegrad 1 oder 2).

2 Punkte: mit Pflegestufe zwei (Pflegegrad 3 oder 4).

3 Punkte: mit Pflegestufe drei (Pflegegrad 5).

Eigentum:

2 Punkte: Bewerber/in und Partner/in hat/haben noch kein Grund-oder Wohneigentum.

Familiäre Bindungen:

5 Punkte: Das Ehepaar bzw. die Mitglieder der Lebenspartnerschaft sind beide nicht älter als 40 Jahre und die Verbindung besteht weniger als 5 Jahre.

2 Punkte: Die Eltern (oder ein Elternteil) bzw. das eigene Kind/die Kinder des Bewerbers leben in einem eigenen Haushalt in Korschenbroich.

Welche Pflichten hat der/die Erwerber/in?

Die Erwerber/Erwerberinnen verpflichten sich gegenüber der Stadt Korschenbroich, innerhalb von 3 Jahren nach Kaufabschluss das Objekt bezugsfertig zu erstellen und mindestens 10 Jahre selbst zu nutzen.

Was passiert, wenn der Erwerber/die Erwerberin der Pflicht nicht nachkommt?

Bei Nicht-Einhaltung der Bauverpflichtung ist das Grundstück zum Erwerbspreis kosten- und lastenfrei an die Stadt Korschenbroich zurück zu übereignen.

Der Familienrabatt

Warum vergibt die Stadt Rabatte?

Familien mit Kindern bzw. behinderten Angehörigen sollen gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Dies ist eine freiwillige Leistung der Stadt.

Welcher Stichtag gilt für die Rabatte?

Maßgeblicher Zeitpunkt für die familiären Verhältnisse ist das Datum der verbindlichen Kaufzusage der Stadt. Ein Kind wird berücksichtigt, wenn es die Voraussetzungen des § 32 Abs. 1-3 bzw. Abs. 4 Nr. 3 des Einkommenssteuergesetzes erfüllt bzw. die Geburt laut ärztliche Bescheinigung innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist. Eine nachträgliche Förderung wird nicht vergeben.

Wie hoch ist der Kaufpreinsnachlass?

- Haushalt mit 4 und mehr Kindern: **20%**
- Haushalt mit 3 Kindern: **15%**
- Haushalt mit 2 Kindern: **10%**
- Haushalt mit 1 Kind: **5%**
- Haushalt mit einem behinderten Angehörigen (ab GdB von 80): **5%**

Der Kaufpreinsnachlass wird auf Grundlage einer Fläche von maximal 230 qm und maximal bis zum Bodenrichtwert errechnet (unabhängig von der tatsächlichen Grundstücksgröße und vom tatsächlich erzielten Kaufpreis). Eine Förderung wird nur einmal gewährt.

Der Familienrabatt

Welche Pflichten hat der/die Rabattnehmer/in?

Wer gefördert wird, muss das Gebäude mindestens 10 Jahre selbst nutzen. Er darf nicht einen Großteil vermieten oder Grund und/oder Haus verkaufen.

Was passiert, wenn der/die Rabattnehmer/in die Vorschrift nicht einhält?

Wer gegen die Nutzungsverpflichtung verstößt, muss den gewährten Rabatt zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB vom Tage des Besitzüberganges des Objektes zurückzahlen.



Die Bewerbung

Wie bewerbe ich mich auf ein Grundstück?

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren und weiterführende Downloads finden Sie online:



Kontakt

Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen der nachfolgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich

– Henning Pullen

0 21 61 613 - 180

wohnbaugrundstuecke@korschenbroich.de

Impressum

Stadt Korschenbroich

Stand 11/2021



- Wie vergibt die Stadt ihre Wohnbaugrundstücke?
- Wie erhalten wir als Familie Rabatte?

Mehr erfahren unter
www.korschenbroich.de